

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0182/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	11.05.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Trägerauswahl für den "Tageskinder Treffpunkt TKT"

Beschlussvorschlag:

Die Trägerschaft für den „Tageskinder Treffpunkt TKT“ Paffrather Straße 16 wird dem Träger Deutsches Rotes Kreuz, DRK-Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. übertragen.

Sachdarstellung / Begründung:

1. Verbindliche Bewerbung freier Träger zur Übernahme der Trägerschaft

Entsprechend der Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 01.12.2016 wurde das Ausschreibungsverfahren für die Betriebsträgerschaft für den Tageskinder Treffpunkt (TKT) durchgeführt. Die freien Träger der Jugendhilfe in Bergisch Gladbach wurden gebeten, ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft mitzuteilen und sich zu bewerben. Auf die Möglichkeit, die Räumlichkeiten zu besichtigen, wurde hingewiesen. Die Bewerbungsfrist wurde vom 30.01.2017 auf den 28.03.2017 verlängert.

Ihr Interesse bekundet haben (in alphabetischer Reihenfolge):

- Advent-Kindergarten e. V.
- Deutscher Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.
- Evangelisch - Freikirchliche Gemeinde Bergisch Gladbach - Hand
- Fröbel NRW gGmbH
- Turnerschaft 1879 e. V.

Die folgenden Träger haben sich nach der Interessenbekundung für die Übernahme der Trägerschaft für den Tageskinder Treffpunkt verbindlich beworben:

- Advent-Kindergarten e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.

2. Trägerauswahl: Kriterien und Bewertung für den Entscheidungsvorschlag

Die beiden Träger haben fristgerecht ausführliche Bewerbungen eingereicht, die im Wesentlichen alle Aspekte der geforderten Kriterien erfüllen.

Der Advent-Kindergarten e. V. betreibt seit 1998 eine Spielgruppe in Bergisch Gladbach. Ansonsten ist der Verein Träger von Kindertagesstätten u.a. in Mönchengladbach, Krefeld und Solingen sowie Träger von Spielgruppen. Der Advent-Kindergarten e. V. hat auch außerhalb von Nordrhein-Westfalen Trägerschaften im Bereich der Kinderbetreuung. Außerdem gehört zu dem Verein ein Bildungsinstitut mit Lehrgängen im Bereich der Kindheitspädagogik und der Heilpädagogik in Sachsen (Limbach-Oberfrohna).

Das DRK-RBK besitzt langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Qualifizierung, Weiterbildung und Erste Hilfe Schulung in der Kindertagespflege in Bergisch Gladbach. Es betreibt eine Kindertagesstätte in Paffrath und eine OGS in Hand. Eine weitere Kindertagesstätte wird in Refrath, In der Taufe, gerade gebaut. Zudem ist das DRK-RBK Träger von 2 Kindertagesstätten in Overath und 12 (weiteren) OGSen im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Kriterium: Referenzen der Träger bezüglich vergleichbarer Einrichtungen

- Erfahrungen des Trägers auf dem Gebiet der U3 Betreuung /Kindertagespflege

- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit dem Feld Kindertagespflege

Bewertung: Beide Träger weisen Erfahrungen in der Tagesbetreuung auf. Bei beiden ist davon auszugehen, dass sie die fachlichen Standards erfüllen. Bezogen auf die Verhältnisse in Bergisch Gladbach und im Rheinisch-Bergischen Kreis erscheint der Erfahrungshintergrund des DRK-RBK umfangreicher.

Kriterium: Beachtung und Umsetzung der Städt. Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege

Auszug aus den Richtlinien:

(1) Die Kindertagespflege hat ihre gesetzliche Grundlage im Sozialgesetzbuch Achtes Buch — Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und im Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz — KiBiz) in der jeweils aktuellen Fassung. Die §§ 22 bis 24, 43 und 90 SGB VIII sowie vor allem die §§ 4, 17 und 22 (KiBiz) regeln umfassend die Belange der Kindertagespflege und dienen als Grundlage für die städtischen Richtlinien.

(2) Die Kindertagespflege soll

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
- den Erziehungsberechtigten dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Dabei umfasst der Förderungsauftrag der Kindertagespflege Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Bewertung: Beide Träger beschreiben, dass sie die Einrichtung auf der Basis der städt. Richtlinien führen wollen. Unterschiede sind besonders bei der Erfahrung im Feld „Kindertagespflege“ und der Vernetzung im Stadtgebiet zu erkennen, die für das DRK-RBK sprechen.

Kriterium: Fachliches Konzept

- dem Raumkonzept angepasste und fachliche Konzepte für die Betreuung
- die Umsetzung wird durch zwei qualifizierte Pädagoginnen begleitet
- pädagogische Fachausbildung der Tagespflegepersonen
- kontinuierliche Sicherstellung der Betreuung in Ausfallzeiten
- Profil und Konzept den Erfordernissen der sozialen und räumlich strukturellen Bedingungen anpassen.
- Impulse für die Kooperationen und Gestaltung des Sozialraums

Bewertung: Mit Übersendung der Konzepte wurden von beiden Trägern geeignete Konzepte dargelegt.

Mit der Adventgemeinde gab es ein längeres Telefonat. Herr Denkert, Geschäftsleiter, erläuterte sein Konzept. Der Advent-Kindergarten e. V. plant die Gründung einer Kin-

dertagesstätte in Bergisch Gladbach. Aus deren zukünftiger Mitarbeiterschaft soll die Vertretung der Mitarbeiterinnen im Tageskinder Treffpunkt dann sichergestellt werden.

Die Darlegung im Bewerbungsgespräch durch das DRK-RBK war konsequent und innovativ. Das Deutsche Rote Kreuz hat bereits eine Kindertagesstätte in Bergisch Gladbach und eine weitere Einrichtung, In der Taufe, ist im Bau. Durch die Erfahrungen vor Ort und der Nähe zu anderen trügereigenen Einrichtungen, kann die Vertretungssituation nachhaltig gesichert werden.

Kriterium: Wirtschaftlichkeit:

Beide Träger sagen zu, dass sie mit dem vom JHA verabschiedeten Finanzierungsmodell, Förderung bis 100%, auskömmlich wirtschaften können.

- Nachweis der Solvenz vorlegen
„2. Träger (4) Träger, die eine über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende städtische Förderung erhalten, müssen jährlich der Stadt ihre Solvenz in einem mit den betreffenden Spitzenverbänden vereinbarten Verfahren nachweisen.

Bewertung: Beide Träger haben die Solvenz Forderung erfüllt. Im Hinblick auf die Vergütung liegt die Vergütungsordnung der Adventkindergärten als Anlage bei. Das DRK-RBK erteilte die Auskunft, dass es dort einen Haustarifvertrag analog zum TVÖD gibt.

Kriterium: Träger der freien Jugendhilfe

Die Stadt Bergisch Gladbach hat sich, entsprechend des Subsidiaritätsprinzips dafür entschieden die Trügerschaft an einen freien Träger der Jugendhilfe zu vergeben.

Der Advent-Kindergarten e. V. ist seit 1992 in Mönchengladbach als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt.

Das DRK-RBK ist über seinen Spitzenverband „Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Nordrhein e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt (1966).

Bewertung: Beide Träger haben das Kriterium erfüllt.

3. Abschließende Begründung des Trügeravorschlags der Verwaltung

Die Verwaltung sieht aufgrund der schriftlichen Unterlagen und den Aussagen in den Gesprächen folgende besonderen Pluspunkte beim DRK:

- Das DRK hat seit Jahren eine enge Kooperation mit der Stadt Bergisch Gladbach im Bereich Ausbildung von Kindertagespflegepersonen nach dem DJI Curriculum.
- Das DRK führt aktuell die Weiterbildungen für die Kindertagespflegepersonen durch.
- Das DRK beheimatet seit August 2016 den „Kindertagespflege Gesprächskreis“.
- Die Kindertagespflegepersonen sind an das Hausnotruf System des DRK angeschlossen
- Das DRK ist mit seinen vielfältigen Angeboten, „ElBa“, „SpieKo“, besonders für junge Eltern, sehr präsent in der Landschaft.

Das augenblickliche Potential für den Aufbau einer neuartigen Einrichtung wird bei dem in Bergisch Gladbach größer aufgestellten Träger eher gesehen.

Danach schlägt die Verwaltung vor, die Trügerschaft dem DRK-Kreisverband Rheinisch-

Bergischer Kreis e. V. zu übertragen.

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf die Vorlage „Tageskinder Treffpunkt“ (Träger-Modell) in der Kindertagespflege (DS-Nr. 0484/2016, JHA-Sitzung am 01.12.2016) verwiesen.

Anlagen

Anlage 1: Bewerbungsunterlagen Advent-Kindergarten e. V.

Anlage 2: Bewerbungsunterlagen Deutsches Rotes Kreuz, DRK Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Keine finanziellen Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>		
	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen